



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schulte
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2021/0003

öffentlich

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
23.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2021/2022 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	190	2	192
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	190	2	192

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen.

Erläuterungen

Das Jugendamt Beckum, das aus dem Fachbereich Jugend und Soziales (Verwaltung des Jugendamtes) und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeausschuss) besteht, hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für die Leistungen des SGB VIII. Inhalt dieser Gesamtverantwortung ist die Gewährleistung, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Vorgaben des KiBiz ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien über den Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung vor dem 15.03. jedes Jahres erforderlich, damit der entsprechende Förderantrag beim LWL–Landesjugendamt Westfalen gestellt werden kann.

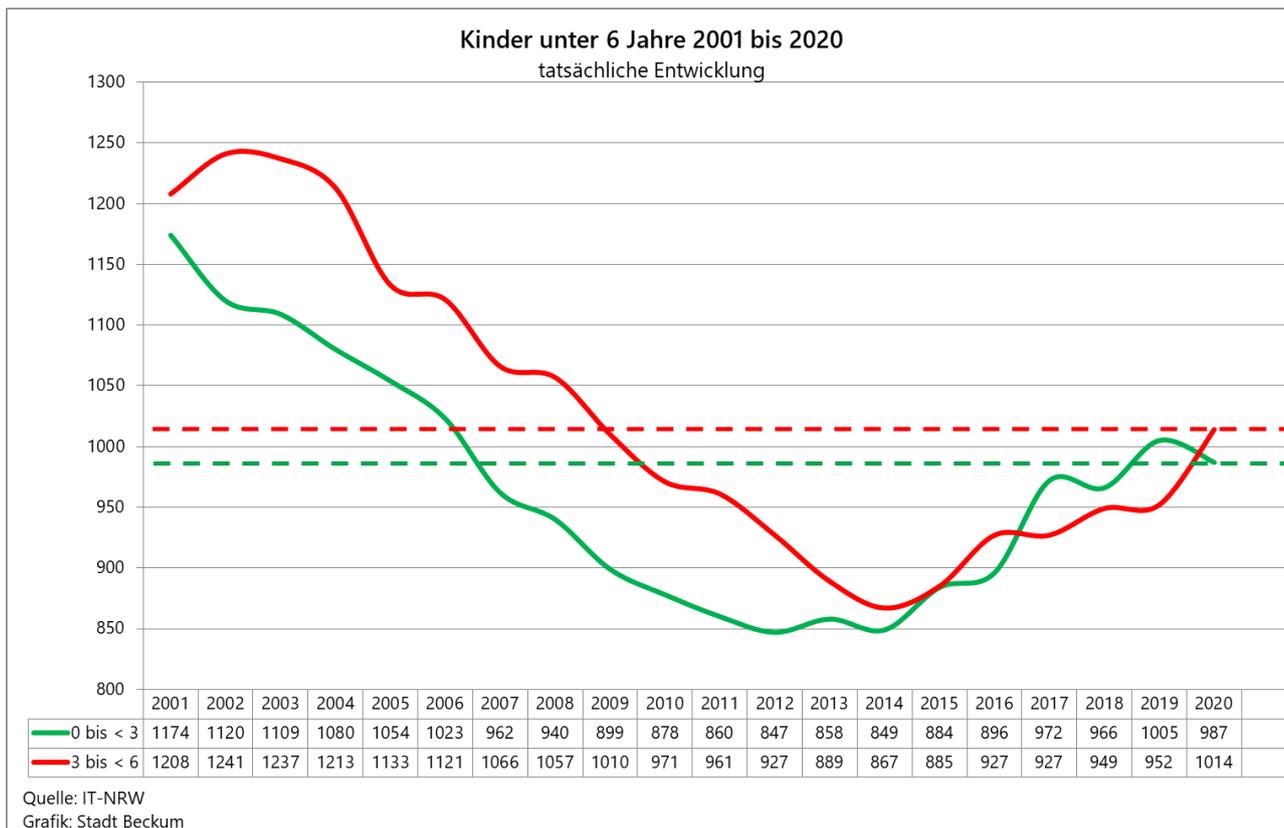
Die Beteiligung der Trägerinnen und Träger an der Bedarfsplanung hat im November und Dezember 2020 stattgefunden. Ergebnis dieser Beteiligung sind die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten geplanten Kindpauschalen für das Betreuungsjahr 2021/2022.

Der Jugendamtselternbeirat wurde am 07.01.2021 beteiligt. Anregungen oder Einwände zum Planungsentwurf haben sich nicht ergeben.

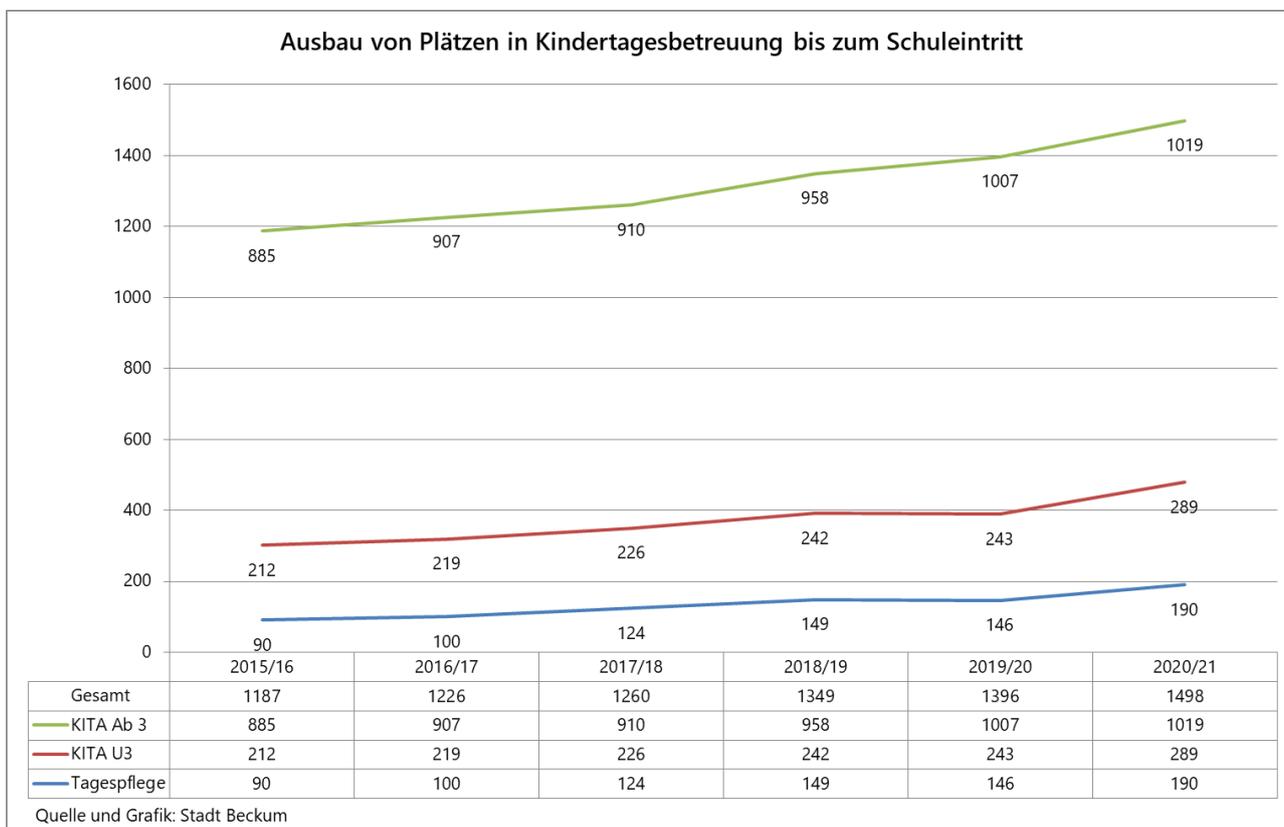
Entgegen den Prognosen des Landesbetriebes IT.NRW haben sich die Kinderzahlen in Beckum nach einem Abschwung bis 2014 wieder deutlich positiv verändert und befinden sich für die 3- bis 6-Jährigen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2009.

Für die Altersgruppe der unter-3-Jährigen deutlich darüber.

Ursachen hierfür sind steigende Geburtenraten, Zuzug von Familien mit Kindern nach Beckum sowie Kinder aus Familien von Geflüchteten.



Die Verwaltung hat auf diesen Trend reagiert und die Kindertagesbetreuung umfangreich ausgebaut. Die Zahl der Betreuungsplätze ist in den Jahren von 2015 bis 2020 von 1187 Plätzen um 311 Plätze auf 1498 Plätze gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsquote von 26,2 Prozent. Damit einhergegangen ist die deutliche Verbesserung der Strukturqualität in allen Betreuungsformen.

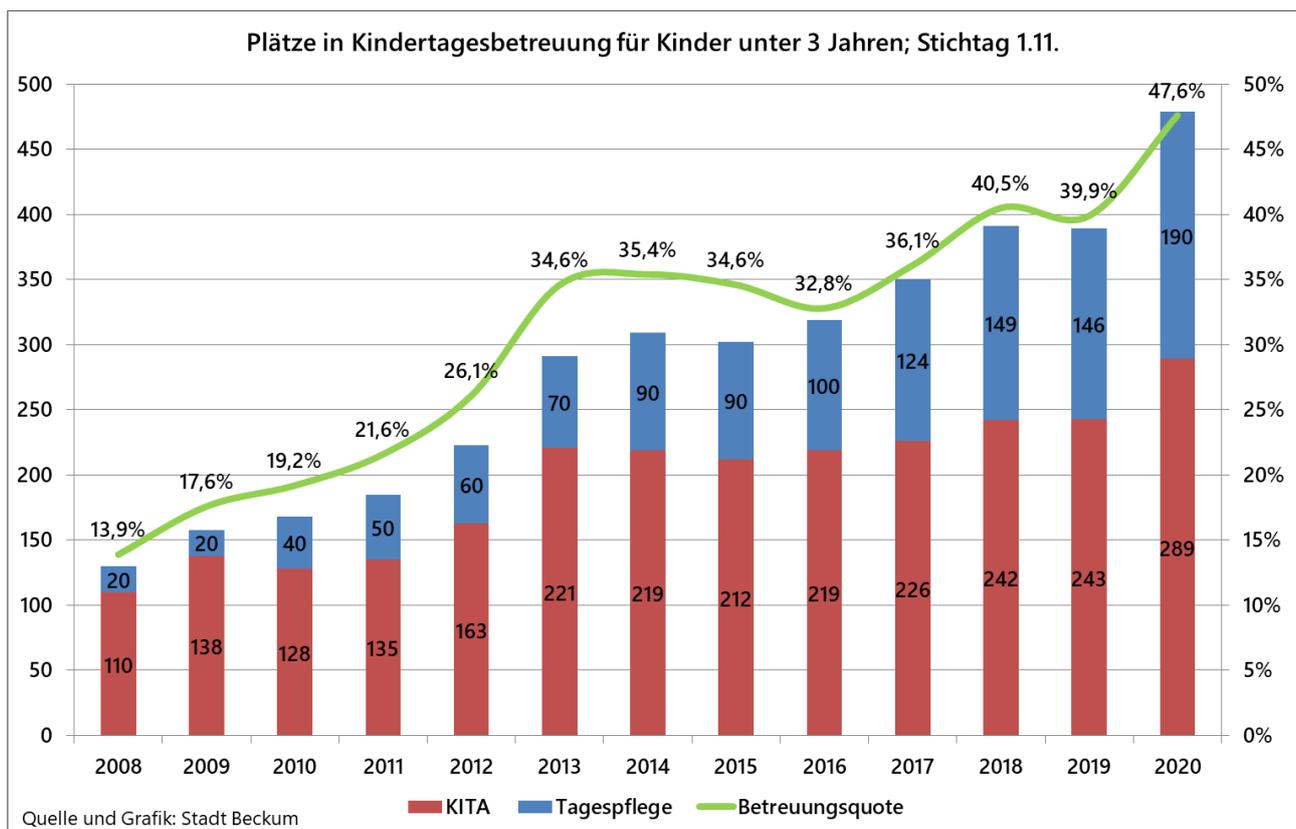


Trotz dieses umfangreichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind bei anhaltendem Trend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Alle Planungen der vergangenen Jahre waren auf die Erreichung dieses Zieles abgestellt. Landesweit wurden 32 Prozent der unter 3-jährigen Kinder als Zielgröße angesehen. Dabei konnte niemand vorhersagen, wie sich der Rechtsanspruch in der jeweiligen Kommune auswirkt und wie hoch die jeweilige Betreuungsquote ausfallen muss.

Aus diesem Grund beteiligte sich die Stadt an dem Forschungsprojekt Kommunale Bedarfserhebungen – Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren (Kommunale Bedarfserhebungen U3) des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund. Für die Stadt Beckum ergab sich ein durchschnittlicher Bedarf von 36,7 Prozent. Die Spannweite der Betreuungsbedarfe innerhalb der Stadtteile lag zwischen 36,0 und 36,9 Prozent.

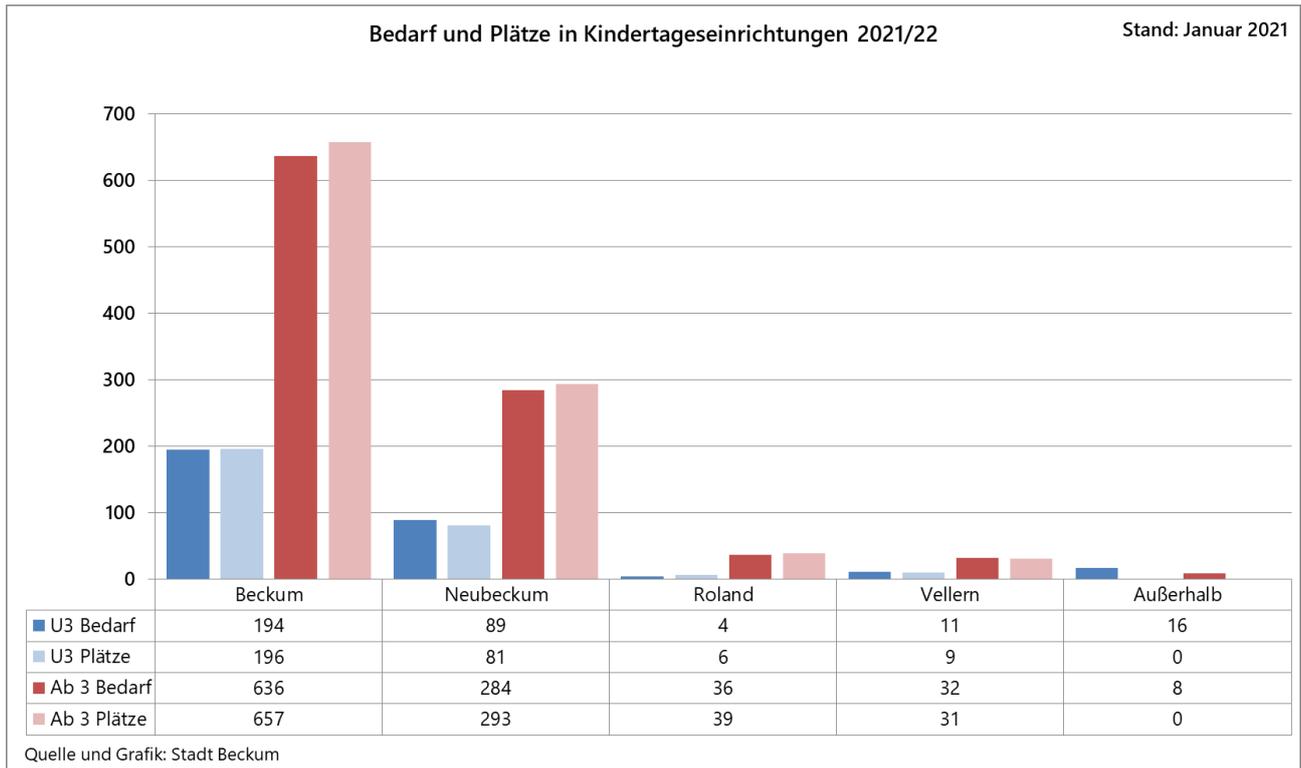
Der Orientierungswert von 36,7 Prozent wird im Betreuungsjahr 2020/2021 mit 47,6 Prozent übertroffen.



Bei der Feststellung des Bedarfes für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden unter Anwendung des Rechtsanspruches alle Vormerkungen mit gewünschtem Betreuungsbeginn bis einschließlich 01.02.2022 berücksichtigt.

Bei der Bedarfsfeststellung in den Stadtteilen wurden auswärtige Kinder nicht berücksichtigt. Hieraus sowie aus weiterem Zuzug können sich leicht veränderte Bedarfe ergeben.

Über alle Stadtteile gesehen ergibt sich ein ausgeglichenes Bild:



Im Stadtteil Beckum ist der Bedarf im Betreuungsjahr 2021/2022 durch die zusätzlichen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Die kleinen Strolche und Zwergenhaus sowie durch die 45 provisorischen Plätze in der Kindertageseinrichtung Rumske di gedeckt.

Im Stadtteil Beckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen (Stichtag 15.12.2020) für das Betreuungsjahr 2021/2022 in Kindertageseinrichtungen ein Bedarf von 830 Plätzen, davon 194 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 647 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Gegenüber dem Bestand nach Abschluss der Trägergespräche ergeben sich daraus 2 fehlende Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 23 freie Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Bedarf 2021/2022 Stadtteil Beckum

Alter	Plätze	Bedarf	Abweichung
U3	196	194	2
Ab 3	657	636	21
Gesamtergebnis	853	830	23

Ab August 2022 fallen – nach derzeitigem Stand – die insgesamt 31 Plätze in den Zusatzgruppen weg. Darüber hinaus muss die Kindertageseinrichtung Rappelkiste aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und einer Auflage des Landesjugendamtes um 10 Plätze auf 1 Gruppe mit dann 20 Plätzen zurückgeführt werden. Eine 1-gruppige Kindertageseinrichtung ist dauerhaft nicht wirtschaftlich zu führen, sodass die Kindertageseinrichtung mittelfristig ganz aufzugeben sein wird.

Die Gebäude der Kindertageseinrichtungen Rappelkiste und Rumske di (45 Plätze) genügen den Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung nicht mehr und sind auch nicht sinnvoll zu ertüchtigen.

Als Ersatz ist – wie auch schon in den Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre beschrieben – auf dem Gelände der ehemaligen Overbergschule (Auf dem Jakob) die Errichtung einer

neuen Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen und 110 Plätzen vorgesehen (siehe Vorlage 2021/0045 – Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum).

Die Verwaltung wird mit dem Landesjugendamt in Gespräche mit dem Ziel eintreten, die bestehenden Betriebserlaubnisse für die Zusatzgruppen und die 2. Gruppe in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste entsprechend zu verlängern.

Im Stadtteil Neubeckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2021/2022 ein gesamter Bedarf von 373 Plätzen, davon 89 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 284 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren.

Bedarf 2021/2022 Stadtteil Neubeckum

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	81	89	-8
Ab 3	293	284	9
Gesamtergebnis	374	373	1

Derzeit ist ein starker Zuzug in den Stadtteil Neubeckum zu beobachten. Für die Zukunft werden hier weitere Plätze insbesondere für Kinder ab 3 Jahren erforderlich.

In den Stadtteilen Roland und Vellern ist der Rechtsanspruch für Kinder, für die dieser im Rahmen des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht wurde, entweder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gewährleistet.

Bedarf 2021/2022 Stadtteil Roland

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	6	4	2
Ab 3	39	36	3
Gesamtergebnis	45	40	5

Bedarf 2021/2022 Stadtteil Vellern

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	9	11	-2
Ab 3	32	32	-1
Gesamtergebnis	41	43	-3

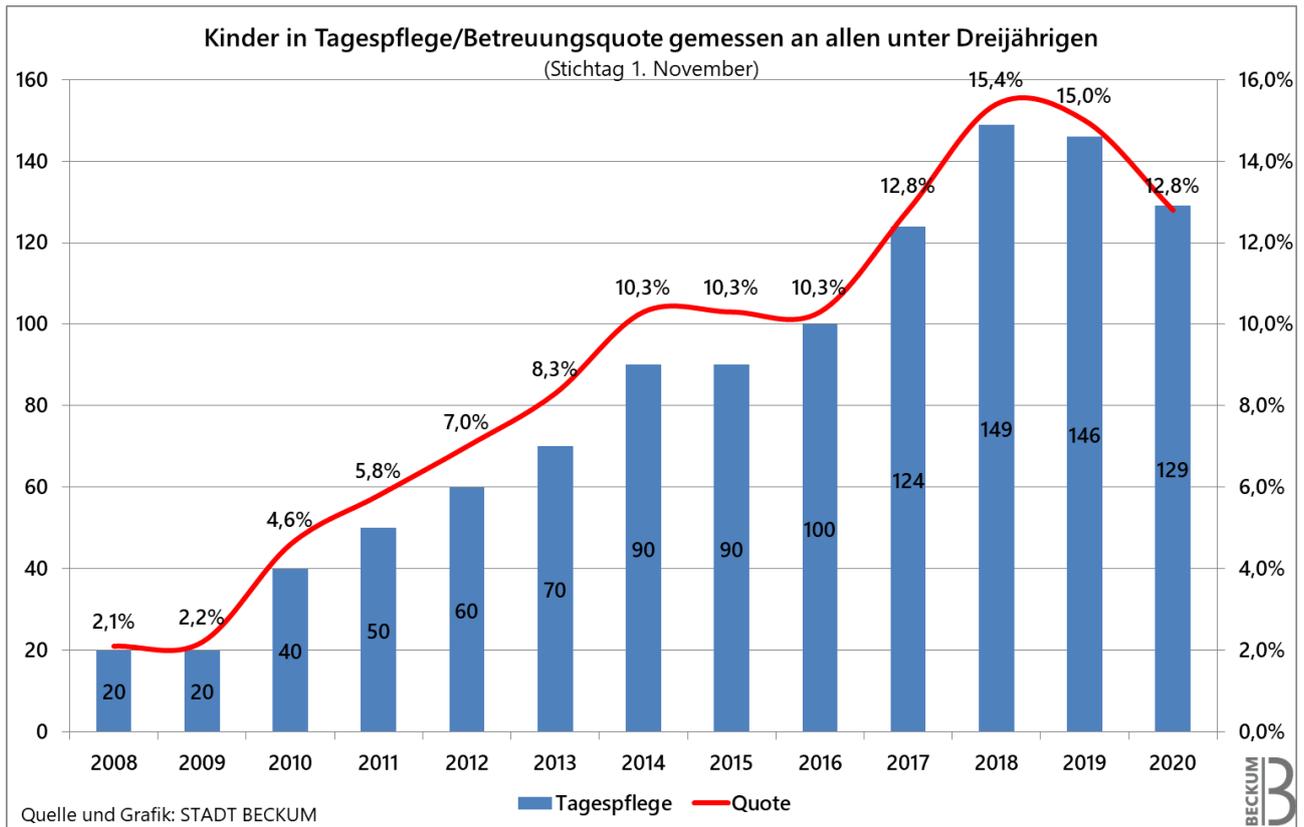
Für die Stadtteile Roland und Vellern ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus gibt es noch 13 Vormerkungen von außerhalb wohnenden Familien, die einen Zuzug in die Stadt Beckum beabsichtigen. Davon sind 8 Kinder unter 3 Jahre und 5 Kinder ab 3 Jahre. Ob die Zuzüge realisiert werden und wenn in welchen Stadtteil, lässt sich nicht prognostizieren. Die Erfahrung zeigt, dass auch rechnerisch freie Plätze, in der ersten Hälfte des Betreuungsjahres mit Kindern von Zuziehenden oder von Eltern mit unerwarteten Betreuungsbedarfen besetzt werden.

Die Kindertagespflege stagniert auf hohem Niveau. Im November 2020 wurden wegen der Corona-Pandemie nur 129 Kinder in Kindertagespflege gefördert. Ab März 2021 werden es 148 Kinder sein.

Während der Pandemie wurden weniger neue Betreuungsverträge geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass mit Normalisierung der Situation auch die Nachfrage nach Kindertagespflege wieder steigen wird.

Damit das Angebot im bisherigen Umfang weiter aufrechterhalten werden kann, sind weitere Anstrengungen bei der Werbung und Begleitung von Tagespflegepersonen erforderlich.



Für das Jahr 2021 sind 190 Tagespflegeverhältnisse vorgesehen, davon 2 Tagespflegeverhältnisse für Kinder mit Behinderung.

Die Kindertagespflege erfährt durch die Umstellung vom Standard des Lehrplanes zur Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstitutes (DJI-Curriculum entspricht 160 Unterrichtseinheiten) auf das ebenfalls vom DJI entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB entspricht 300 Unterrichtseinheiten) eine weitere Professionalisierung. Diese wird zurzeit durch die Teilnahme der Mütterzentrum Soziale Dienste gGmbH an dem Bundesprogramm Pro-Kindertagespflege finanziert.

Die Zahl der Familienzentren verbleibt bei 8. Der weitere Ausbau ist von den Entscheidungen auf Landesebene abhängig.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist in allen Kindertageseinrichtungen möglich.

Anlage(n):

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2021/2022